

Motion

3912 Contini, Biel (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 23.06.2004

Mobilitätspläne für Privatwirtschaft und Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um Privatunternehmen bei der Einführung von Mobilitätsplänen zu helfen
- für die verschiedenen Verwaltungsbereiche einen solchen Mobilitätsplan in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Personal auszuarbeiten

Begründung:

Die Kantone Genf und Waadt haben sich vor kurzem zusammengetan, um den Privatunternehmen einen Mobilitätsleitfaden anzubieten. Damit sollen die durch den motorisierten Individualverkehr entstehenden Beeinträchtigungen reduziert werden. In dieser gemeinsamen Broschüre ist Folgendes zu lesen:

«Für die meisten Pendler ist der Arbeitsweg bereits Synonym für Staus, Verspätungen, Stress, Autounfälle und immer höhere Kosten. Dies führt natürlich auch zu einer Belastung der Umwelt und zu einer Verschlechterung der individuellen Lebensqualität. Nur eine abgestimmte Aktion kann diese Schwierigkeiten lösen helfen, d.h. die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Körperschaften und Privatwirtschaft einerseits sowie zwischen Regionen und benachbarten Kantonen andererseits. [...] Die Unternehmen haben die Möglichkeit und in gewisser Weise auch die Pflicht, den Verkehrsfluss, den ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihren Pendler- und Berufsverkehr verursachen, zu beeinflussen. Dies erfolgt durch den Anreiz, alternative Fahrmöglichkeiten zu nutzen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Car-Sharing, sanfte Mobilität), und zwar nicht nur, weil die Mobilität für die Unternehmen mit hohen Kosten verbunden ist (Parkplätze, Dienstfahrzeuge usw.), sondern auch, weil die Unternehmen als Wirtschaftskraft eine grosse Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt haben. Vielen Unternehmen ist ihre Energiebilanz ein Anliegen, sie sind sich aber oft nicht bewusst, dass ein beträchtlicher Teil ihrer Schadstoffemissionen dem motorisierten Verkehr ihres Personals anzulasten ist.» (Übersetzung STA)

Mobilitätspläne sind auch Bestandteil von Programmen, die von der EU unterstützt werden (vgl. www.mobilitymanagement.be). Sie sind ein Instrument, das bereits von vielen privaten Unternehmen genutzt wird, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Imagepflege ein Interesse daran haben, solche Mobilitätspläne zu entwickeln. Die oben genannte Internetseite enthält viele Beispiele für Massnahmen, die von bekannten Konzernen, wie Nestlé oder Novartis, ergriffen worden sind.

Der Kanton Bern hat sich im Rahmen seines Massnahmenplans zur Luftreinhaltung 2000-2015 ebenfalls zum Ziel gesetzt, *die Realisierung flankierender Massnahmen für ein umweltfreundliches Verkehrsverhalten im Personenverkehr auf kantonaler und kommunaler*

Ebene zu fördern (Massnahme P 11), und hat vorgesehen, dass das KIGA (beco) eine Sammlung von Aktionen, die Gemeinden und Private durchführen können, erarbeitet.

Die Ausarbeitung und Umsetzung eines solchen Plans ist in erster Linie Sache der privaten Unternehmen. Der Staat kann sie aber für die Thematik sensibilisieren und sie ermutigen, solche Pläne zu realisieren, wie das Beispiel der Kantone Genf und Waadt zeigt. Der Kanton kann ausserdem die Realisierung solcher Pläne erleichtern, indem er eine bestimmte Organisationseinheit bezeichnet, die dafür zuständig ist, die Unternehmen bei ihrem Unterfangen zu unterstützen, und die sich um die nötige Koordination mit den betroffenen Stellen kümmert (ÖV u.a.). Der Kanton kann auch beschliessen, dass Angestellte von Unternehmen, die einen Mobilitätsplan umsetzen wollen, bevorzugte Tarife für ÖV-Abonnemente erhalten, oder er kann sein ÖV-Angebot an die Bedürfnisse der Unternehmen und ihrer Angestellten anpassen. Und schliesslich kann er auch andere nützliche Förderungsmassnahmen treffen.

Diese Aktionen sollten im Rahmen der oben genannten kantonalen Massnahmen geplant, entwickelt und konkretisiert werden.

Der Kanton arbeitet für die Gemeinden bereits Vorschläge für innovative Mobilitätslösungen aus, so dass er ohne weiteres ein solches Angebot auch zu Gunsten der Privatunternehmen entwickeln könnte.

Als Arbeitgeber kann der Kanton in Zusammenarbeit mit seinen Angestellten ebenfalls einen solchen Plan auf die Beine stellen.

Der Kanton könnte schliesslich auch die Einführung solcher Pläne in den verschiedenen halb-öffentlichen Unternehmen fördern.

Antwort des Regierungsrates

Mobilitätspläne, wie sie die Motion verlangt, sind Teil eines umfassenden Umweltmanagements. Der Grosse Rat hat sich in der Februarsession eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt, als er die Motion „Rumba im Kanton Bern – ein Ökoprogramm für die Kantonsverwaltung“ (M 150/2003; GFL; Morgenthaler, Richigen) behandelte.

Der Regierungsrat hat sich in der Antwort zu dieser Motion aus Kosten- und Effizienzüberlegungen dagegen ausgesprochen, ein flächendeckendes Umweltmanagement in der Kantonsverwaltung einzuführen, und der Grosse Rat ist dieser Auffassung gefolgt. Für eine umfassende Mobilitätsplanung gelten die gleichen Überlegungen.

Der Kanton Bern ist bereits heute im Bereich Mobilitätsplanung vielfältig aktiv:

- Bereits Ende der 90er Jahre hat die Volkswirtschaftsdirektion ein praxisorientiertes Handbuch herausgegeben, das den Unternehmen aufzeigt, welche Schritte für eine umweltgerechte Optimierung des Parkraums und bewusste Wahl des Verkehrsmittels notwendig sind. Interessierte Unternehmen können die Unterlagen beim beco Berner Wirtschaft (Geschäftsbereich Immissionsschutz) beziehen.
- Die Sammlung innovativer Mobilitätslösungen steht den Gemeinden und allen Interessierten zur Verfügung (www.mobilservice.ch). Die Sammlung wird laufend erweitert. Es ist auch vorgesehen, bestehende Mobilitätslösungen für Unternehmen in die Sammlung aufzunehmen.
- Das Berner Energieabkommen (BEakom) bietet den Gemeinden ein Angebot zur nachhaltigen Entwicklung des Energiebereichs an. Für das BEakom arbeiten das Wasser- und Energiewirtschaftsamt, das Amt für Gemeinden und Raumordnung, der Geschäftsbereich Immissionsschutz des beco sowie die Koordinationsstelle für Umweltschutz zusammen. Das BEakom soll in Zukunft auch den Bereich Mobilitätsmanagement in Betrieben einschliessen.

- Die Parkplätze des Kantons werden seit längerer Zeit bewirtschaftet. Seit dem Jahr 1997 sind für die Nutzung Gebühren zu erheben (Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons; BPV; BSG 761.612.1).
- In der grössten Agglomeration des Kantons bietet der Tarifverbund für die Privatwirtschaft eine eigene Lösung an: Das JobAbi ermöglicht eine Verbilligung des Jahresabonnements. Unternehmen und Tarifverbund teilen sich die Mehrkosten gestützt auf einen Vertrag.
- Zudem wird das Angebot den geänderten Bedürfnissen angepasst, wie das Beispiel Libero-Tarifverbund (Zusammenschluss ab 12. Dezember 2004 BäreAbi, Bern und FroschAbi, Solothurn) zeigt. Weitere Verbesserungen werden vorbereitet oder im Auftrag des Amtes für öffentlichen Verkehr näher abgeklärt.

Der Regierungsrat sieht vor, die Aktivitäten in diesen Bereichen mit den bestehenden Ressourcen weiterzuführen. Anstelle von eigenen bernischen Lösungen können – wie die Motion anregt – bestehende Angebote bekannt gemacht und genutzt werden. Das in der Motion genannte Angebot von www.mobilitymanagement.be liegt zum Beispiel auch in deutscher und französischer Sprache vor und kann von interessierten Unternehmen genutzt werden. Die Information über bereits bestehende Lösungen kann über die Plattform von [mobilservice](http://mobilservice.ch) erfolgen.

Eine flächendeckende Einführung von Mobilitätsplänen in der Verwaltung, unabhängig von den effektiven Bedürfnissen, führt zu unnötigen Kosten. In dieser Hinsicht wird auf die Antwort zur erwähnten Motion „Rumba im Kanton Bern“ verwiesen. Einzelne Verwaltungseinheiten, die ein Bedürfnis nach einer Mobilitätsplanung aufweisen, können diese ohne neuen parlamentarischen Auftrag an die Hand nehmen. Allerdings müsste eine solche Planung für den Kanton kostenneutral sein. Für die Kantonsverwaltung kann deshalb eine Lösung, die eine Verbilligung der ÖV-Abonnemente zu Lasten der öffentlichen Hand vorsieht, nicht in Frage kommen.

Massnahmen, wie sie in Mobilitätsplänen enthalten sind, werden somit im Kanton Bern bereits heute umgesetzt. Dagegen geht die Motion aus den aufgeführten Gründen zu weit. Insbesondere sind keine Mittel für eine zusätzliche Verbilligung von ÖV-Angeboten vorhanden. Eine Ausdehnung der finanziellen Förderung würde auch der vom Grossen Rat im November 2001 überwiesenen Sparmotion widersprechen (vgl. RRB 0208 vom 21. Januar 2004).

Antrag des Regierungsrates

Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat